

15.02.2024

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanzen**

Änderung der kommunalen Gebührensatzung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	28.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Waldshut.

Sachverhalt:

Sondernutzungsgebühren an Kreisstraßen:

Im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden hat sich bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei den Bundes- und Landesstraßen ein höherer Stundensatz ergeben. Zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes soll der höhere Stundensatz auch bei den Kreisstraßen angewandt werden. Mit der vorliegenden Änderungssatzung wird der neue Gebührensatz auch in das Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung des Landkreises übernommen.

Die Sondernutzungsgebühren sind in den Jahren 2018 und 2020 auf 53,- € bzw. 57,- € angepasst worden. Seit der letzten Änderung im Jahr 2020 hat sich der Stundensatz der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis von 57,- € auf zukünftig 61,- € erhöht. Dennoch sind keine deutlichen Mehreinnahmen zu erwarten, da das jährliche Gebührenaufkommen für den Tatbestand bei rund 2.000,- € liegt.

Allgemeine Tatbestände:

Die allgemeinen Tatbestände der kommunalen Gebührensatzung (z.B. Bescheinigungen, Auszüge aus Akten, „Allgemeine Verwaltungsgebühr“ als Auffangtatbestand) wurden zuletzt im Jahr 2012 kalkuliert. Der Anstieg der Personal- und Sachkosten in den letzten 11 Jahren führt dazu, dass auch bei diesen Tatbeständen eine moderate Anpassung hinsichtlich der Untergrenze der Rahmengebühren angezeigt wäre. Beispielhaft sei die Allgemeine Verwaltungsgebühr mit neu mindestens 12,- € statt bisher 10,- € genannt.

Zeitlicher Ablauf:

Die Änderung der Satzung soll zeitgleich zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden zum 01.03.2024 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat die Änderung in seiner Sitzung vom 14.02.2024 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den Beschluss der Änderungssatzung.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Waldshut